

Land Sachsen-Anhalt

Haushaltsplan

für die

Haushaltsjahre 2005 und 2006

Wirtschaftsplan

**Sondervermögen
"Schwerbehinderten-Ausgleichsabgabe"**

50 20 **Sondervermögen "Schwerbehinderten-Ausgleichsabgabe"**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2004	Ansatz 2005	Ansatz 2006
			Ist 2003	VE 2005	VE 2006

Angaben in EUR

Erläuterungen:

Gemäß § 71 Abs. 1 SGB IX haben private und öffentliche Arbeitgeber mit jahresdurchschnittlich monatlich mindestens 20 Arbeitsplätzen auf wenigstens 5 Prozent der Arbeitsplätze schwerbehinderte Menschen zu beschäftigen.

Gemäß § 77 Abs. 1 haben Arbeitgeber, die die vorgeschriebene Anzahl schwerbehinderter Menschen nicht beschäftigen, für jeden unbesetzten Pflichtarbeitsplatz eine Ausgleichsabgabe zu entrichten.

Die Zahlung der Ausgleichsabgabe hebt die Pflicht zur Beschäftigung schwerbehinderter Menschen nicht auf. Die Ausgleichsabgabe wird auf der Grundlage einer jahresdurchschnittlichen Beschäftigungsquote ermittelt.

Die Ausgleichsabgabe beträgt gemäß § 77 Abs. 2 SGB IX je unbesetzten Pflichtarbeitsplatz:

1. 105 EUR bei einer jahresdurchschnittlichen Beschäftigungsquote von 3 Prozent bis weniger als dem geltenden Pflichtsatz
2. 180 EUR bei einer jahresdurchschnittlichen Beschäftigungsquote von 2 Prozent bis weniger als 3 Prozent
3. 260 EUR bei einer jahresdurchschnittlichen Beschäftigungsquote von weniger als 2 Prozent.

Die Ausgleichsabgabe wird gemäß § 77 Abs. 4 i.V.m. § 80 Abs. 2 SGB IX erhoben.

Das Sondervermögen "Schwerbehinderten-Ausgleichsabgabe" wird gemäß § 77 Abs. 7 SGB IX gesondert verwaltet.

Gemäß § 78 SGB IX wird beim Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung (BMGS) ein Ausgleichsfonds gebildet, der für überregionale Vorhaben zur Teilhabe schwerbehinderter Menschen am Arbeitsleben verwendet und vom BMGS verwaltet wird. Die Abführung an diesen Ausgleichsfonds erfolgt bei Titel 631 64 entsprechend der dort erläuterten Abführungsvorgaben.

1.) Abweichend von § 35 LHO sind Rückzahlungen zuviel gezahlter Ausgleichsabgabe sowie zu erstattende Ausgleichsabgabe von den Einnahmen abzusetzen.

2.) Ausgaben dürfen über die Ansätze hinaus bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen einschl. etwaiger Überträge aus Vorjahren geleistet werden.

3.) Verpflichtungen, die in Folgejahren zu Ausgaben führen, dürfen eingegangen werden, wenn die Finanzierung der Ausgaben durch das Aufkommen an Ausgleichsabgabe gesichert ist.

4.) Außerplanmäßige Ausgaben für die im SGB und den dazu ergangenen Rechtsverordnungen bezeichneten Zwecke sind unter den Voraussetzungen des § 37 LHO zulässig, soweit Beträge in gleicher Höhe bei anderen Ausgabeansätzen eingespart werden.

Einnahmen

111 01	291	Ausgleichsabgabe von privaten Arbeitgebern und von Arbeitgebern der öffentlichen Hand	12.405.200 12.189.200	12.405.200	12.405.200
--------	-----	--	---------------------------------	-------------------	-------------------

Übertragbar

Erläuterungen:

Einnahmen der Ausgleichsabgabe von privaten und öffentlichen Arbeitgebern gem. § 77 Abs. 4 SGB IX.

111 03	291	Säumniszuschläge nach § 77 Abs. 4 SGB IX	129.400 138.400	129.400	129.400
--------	-----	---	---------------------------	----------------	----------------

Übertragbar

Erläuterungen:

Die Ausgleichsabgabe ist jeweils zum 31.03. fällig.

Für verspätet gezahlte Beträge der Ausgleichsabgabe werden Säumniszuschläge gem. § 77 Abs. 4 SGB IX erhoben.

112 01	291	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten	500 500	500	500
--------	-----	---	-------------------	------------	------------

Übertragbar

Erläuterungen:

Sollte ein Arbeitgeber seine Anzeige nicht erstatten, wird durch das Landesarbeitsamt ein Ordnungswidrigkeitsverfahren eröffnet. Danach werden Bußgelder gem. § 156 SGB IX bis zu 2.500 EUR verhängt.

Die Bußgelder sind an das Integrationsamt abzuführen.

119 41	291	Rückzahlung widerrufenen Leistungen, Erstattungen von Vorsteuern, Erstattungen von anderen Trägern	76.300 138.300	76.300	76.300
--------	-----	---	--------------------------	---------------	---------------

Übertragbar

Erläuterungen:

Rückflüsse von widerrufenen Leistungen aus Förderungen nach § 15, 20, 21, 22, 26, 28a, 30 SchwbAV bei Nichteinhaltung der mit Bescheiderteilung mitgeteilten Auflagen.

Erstattungsansprüche aus Förderleistungen anderer Reha-Träger z.B. BfA, LVA, Berufsgenossenschaft.

119 51	291	Vermischte Einnahmen	152.900 27.500	152.900	152.900
--------	-----	-----------------------------	--------------------------	----------------	----------------

Übertragbar

131 01	291	Erlöse aus der Veräußerung unbeweglicher Sachen	0 0	0	0
--------	-----	--	---------------	----------	----------

Übertragbar

132 01	291	Erlöse aus der Veräußerung von Fahrzeugen	0 0	0	0
--------	-----	--	---------------	----------	----------

Übertragbar

132 02	291	Erlöse aus der Veräußerung sonstiger beweglicher Sachen	0 0	0	0
--------	-----	--	---------------	----------	----------

50 20 Sondervermögen "Schwerbehinderten-Ausgleichsabgabe"

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2004	Ansatz 2005	Ansatz 2006
			Ist 2003	VE 2005	VE 2006
Angaben in EUR					
noch zu					
132 02		Übertragbar			
132 03	291	Erlöse aus dem Verkauf von Gegenständen außerhalb des Nachweises über das Vermögen und die Schuldner	0	0	0
		Übertragbar	0		
162 01	291	Zinsen für Darlehen nach §§ 15, 21, 22, 26, 28a, 30 SchwbAV	3.600	3.600	3.600
		Übertragbar	0		
		Erläuterungen: Für Leistungen (Darlehen) an Arbeitgeber zur Schaffung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen für schwerbehinderte Menschen werden Zinsen berechnet.			
162 02	291	Zinserträge aus der zeitweiligen Anlage des Sondervermögens	983.700	983.700	983.700
		Übertragbar	763.000		
		Erläuterungen: Durch die Anlage des Sondervermögens als Tagesgeld beim Land Sachsen-Anhalt werden Zinserträge erwirtschaftet. Die Zinsen werden vierteljährlich vom Land Sachsen-Anhalt berechnet und dem Integrationsamt zur Verfügung gestellt.			
182 01	291	Rückflüsse von Darlehen nach §§ 15, 20, 21, 22, 26, 28a, 30 SchwbAV	240.400	240.400	240.400
		Übertragbar	328.000		
		Erläuterungen: Rückflüsse der ausgezahlten Darlehen aufgrund des mit Bescheiderteilung festgelegten Tilgungsplanes.			
234 01	291	Sonstige Zuweisungen von anderen Integrationsämtern	0	0	0
		Übertragbar	1.752.200		
		Erläuterungen: Zwischen den Integrationsämtern wird ein Ausgleich hinsichtlich des Aufkommens an Ausgleichsabgabe, schwerbehinderten Menschen und der Wohnbevölkerung vorgenommen (§ 77 Abs. 6 2. Satz SGB IX).			
361 01	291	Einnahmen aus Überschüssen aus Vorjahren	20.103.000	26.814.700	20.314.700
		Übertragbar	25.461.700		
		Erläuterungen: Die nicht verbrauchten Einnahmen aus dem Vorjahr werden hier aufgeführt.			
381 01	291	Zuführungen von Kapitel 1399 Titel 919 01 des Landeshaushaltes - Ausgleichsabgabe Land	1.400.000	1.300.000	1.300.000
		Übertragbar	1.052.100		
		Erläuterungen: Einnahme der Ausgleichsabgabe des Arbeitgebers Land Sachsen-Anhalt gem. § 77 Abs. 4 und 8 SGB IX.			

50 20 **Sondervermögen "Schwerbehinderten-Ausgleichsabgabe"**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2004	Ansatz 2005	Ansatz 2006
			Ist 2003	VE 2005	VE 2006

Angaben in EUR

Ausgaben

893 01	291	Zuschüsse für Investitionen an Einrichtungen der Behindertenhilfe	0	0	0
--------	-----	--	---	---	---

* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 50 20 Titel 961 01.

961 01	291	Zuführungen der Einnahmeüberschüsse an das Folgejahr	13.403.000	20.314.700	13.814.700
--------	-----	---	------------	------------	------------

Übertragbar

* Gegenseitig deckungsfähig mit Kapitel 50 20 Titel 631 61, Kapitel 50 20 Titel 631 64, Kapitel 50 20 Titel 632 64, Kapitel 50 20 Titel 683 61, Kapitel 50 20 Titel 683 62, Kapitel 50 20 Titel 684 61, Kapitel 50 20 Titel 861 61, Kapitel 50 20 Titel 861 62, Kapitel 50 20 Titel 861 63, Kapitel 50 20 Titel 891 63 und Kapitel 50 20 Titel 893 01.

*** Umsetzung von Kapitel 5020, Titel 919 01

Titelgruppe(n)

61 Leistungen zur Förderung des Arbeits- und Ausbildungsplatzangebots für schwerbehinderte Menschen

631 61	291	Zuweisungen an die Bundesagentur für Arbeit nach § 16 SchwbAV	4.271.960	5.272.000	5.272.000
--------	-----	--	-----------	-----------	-----------

Übertragbar

* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 50 20 Titel 961 01.

*** Umsetzung von Kapitel 5020 Titel 631 01

Erläuterungen:

Die Integrationsämter können der Bundesagentur für Arbeit Mittel der Ausgleichsabgabe für befristete regionale Arbeitsmarktprogramme zur Verfügung stellen.

683 61	291	Leistungen zur Durchführung von Forschungs- und Modellvorhaben auf dem Gebiet der Teilhabe schwerbehinderter Menschen am Arbeitsleben nach § 14 Abs. 1 Pkt 4 SchwbAV	1.000.100	1.000.100	1.000.100
--------	-----	---	-----------	-----------	-----------

Übertragbar

* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 50 20 Titel 961 01.

*** Umsetzung von Kapitel 5020 Titel 683 01

Erläuterungen:

Die Integrationsämter können Leistungen zur Durchführung von Forschungs- und Modellvorhaben auf dem Gebiet der Teilhabe schwerbehinderter Menschen am Arbeitsleben erbringen, sofern ihnen überwiegend regionale Bedeutung zukommt oder beim Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung beantragte Mittel aus dem Ausgleichsfonds nicht erbracht werden konnten.

684 61	291	Zuschüsse an Arbeitgeber zur Schaffung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen nach §§ 15, 28a SchwbAV	5.900.000	7.052.200	6.790.700
--------	-----	---	-----------	-----------	-----------

Übertragbar

* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 50 20 Titel 961 01.

*** Umsetzung von Kapitel 5020, Titel 683 02

Erläuterungen:

Die Integrationsämter können Leistungen (Zuschüsse) an Arbeitgeber zur Schaffung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen für schwerbehinderte Menschen erbringen.

861 61	291	Darlehen an Arbeitgeber zur Schaffung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen nach §§ 15, 28a SchwbAV	800.000	800.000	800.000
--------	-----	--	---------	---------	---------

* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 50 20 Titel 961 01.

*** Umsetzung von Kapitel 5020 Titel 861 01

Erläuterungen:

Die Integrationsämter können Leistungen (Darlehen) an Arbeitgeber zur Schaffung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen für schwerbehinderte Menschen erbringen.

50 20 Sondervermögen "Schwerbehinderten-Ausgleichsabgabe"

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2004	Ansatz 2005	Ansatz 2006
			Ist 2003	VE 2005	VE 2006
			Angaben in EUR		
Nachrichtlich: Summe TGr. 61			11.972.060	14.124.300	13.862.800
				0	0
62		Leistungen zur begleitenden Hilfe im Arbeitsleben			
683 62	291	Zuschüsse nach § 17 SchwbAV	3.704.700	3.704.700	3.704.700
			3.949.600	0	0
Übertragbar					
* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 50 20 Titel 961 01.					
*** Umsetzung von Kapitel 5020 Titel 683 03					
Erläuterungen:					
Leistungen (Zuschüsse) zur begleitenden Hilfe im Arbeitsleben können an schwerbehinderte Menschen erbracht werden für:					
- technische Arbeitshilfen					
- zum Erreichen des Arbeitsplatzes					
- zur Gründung und Erhaltung einer selbständigen Existenz					
- zur Beschaffung, Ausstattung und Erhaltung einer behindertengerechten Wohnung					
- Übernahme der Kosten einer notwendigen Arbeitssistenz (Abs. 1a SchwbAV)					
an Arbeitgeber:					
- zur behindertengerechten Einrichtung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen					
- bei außergewöhnlicher Belastung					
an Integrationsfachdienste:					
- Kosten ihrer Inanspruchnahme					
- Kosten einer psychosozialen Betreuung schwerbehinderter Menschen					
zur Durchführung von Aufklärungs- und Schulungsmaßnahmen.					
861 62	291	Darlehen nach § 17 SchwbAV	13.000	13.000	13.000
			45.500	0	0
* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 50 20 Titel 961 01.					
*** Umsetzung von Kapitel 5020 Titel 861 02					
Erläuterungen:					
Leistungen (Darlehen) zur begleitenden Hilfe im Arbeitsleben können an schwerbehinderte Menschen erbracht werden für:					
- technische Arbeitshilfen					
- zum Erreichen des Arbeitsplatzes					
- zur Gründung und Erhaltung einer selbständigen Existenz					
- zur Beschaffung, Ausstattung und Erhaltung einer behindertengerechten Wohnung					
- Übernahme der Kosten einer notwendigen Arbeitssistenz (Abs. 1a SchwbAV)					
an Arbeitgeber:					
- zur behindertengerechten Einrichtung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen					
- bei außergewöhnlicher Belastung					
an Integrationsfachdienste:					
- Kosten ihrer Inanspruchnahme					
- Kosten einer psychosozialen Betreuung schwerbehinderter Menschen					
zur Durchführung von Aufklärungs- und Schulungsmaßnahmen.					
Nachrichtlich: Summe TGr. 62			3.717.700	3.717.700	3.717.700
				0	0
63		Leistungen für Einrichtungen zur Eingliederung schwerbehinderter Menschen in das Arbeits- und Berufsleben			
861 63	291	Darlehen nach § 30 SchwbAV	0	0	0
			0	0	0
* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 50 20 Titel 961 01.					
*** Umsetzung von Kapitel 5020 Titel 861 03					
891 63	291	Zuschüsse für Investitionen nach § 30 SchwbAV	0	0	0
			0	0	0
* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 50 20 Titel 961 01.					
*** Umsetzung von Kapitel 5020 Titel 891 01					
Nachrichtlich: Summe TGr. 63			0	0	0
				0	0

50 20 Sondervermögen "Schwerbehinderten-Ausgleichsabgabe"

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2004	Ansatz 2005	Ansatz 2006
			Ist 2003	VE 2005	VE 2006
			Angaben in EUR		
64		Ausgleichsleistungen			
631 64	291	Zuweisungen an den Ausgleichsfonds für überregionale Vorhaben zur Teilhabe schwerbehinderter Menschen am Arbeitsleben beim BMA nach § 78 SGB IX i.V.m. § 77 Abs. 6 Satz 1 SGB IX	6.302.240 5.885.000	3.850.000 0	4.111.500 0
		Übertragbar			
		* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 50 20 Titel 961 01.			
		*** Umsetzung von Kapitel 5020 Titel 631 02			
		Erläuterungen:			
		Abführung von 45 Prozent der Einnahmen der Ausgleichsabgabe für den Zeitraum November bis Dezember 2004 und 30 Prozent der Einnahmen für den Zeitraum Januar bis Dezember 2005 und sowie Januar bis Mai 2006 gemäß Dritter Verordnung zur Änderung Schwerbehinderten-Ausgleichsabgabeverordnung vom 16.01.2004, mit Inkrafttreten am 01.01.2005, an den Ausgleichsfonds bei der Bundesagentur für Arbeit für überregionale Aufgaben.			
632 64	291	Zuweisungen an andere Integrationsämter nach § 77 Abs. 6 SGB IX	100.000	100.000 0	100.000 0
		Übertragbar			
		* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 50 20 Titel 961 01.			
		*** Umsetzung von Kapitel 5020, Titel 631 03			
		Erläuterungen:			
		Zwischen den Integrationsämtern wird ein Ausgleich hinsichtlich des Aufkommens an Ausgleichsabgabe, der Anzahl schwerbehinderter Menschen und der Wohnbevölkerung vorgenommen (§77 Abs. 6, Satz 2 SGB IX).			
Nachrichtlich: Summe TGr. 64			6.402.240	3.950.000 0	4.211.500 0

50 20 Sondervermögen "Schwerbehinderten-Ausgleichsabgabe"

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2004	Ansatz 2005	Ansatz 2006
			Ist 2003	VE 2005	VE 2006

Angaben in EUR

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	13.992.000	13.992.000 0	13.992.000 0
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	0	0 0	0 0
HGr. 3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	21.503.000	28.114.700 0	21.614.700 0
Gesamteinnahme		35.495.000	42.106.700	35.606.700

Ausgaben

HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	21.279.000	20.979.000 0	20.979.000 0
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	813.000	813.000 0	813.000 0
HGr. 9	Besondere Finanzierungsausgaben	13.403.000	20.314.700 0	13.814.700 0
Gesamtausgabe		35.495.000	42.106.700	35.606.700
Gesamtsumme der VE			0	0
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		0	0	0